

Anlage 12 (zu § 52 Abs. 1)

**Berechnung des Prüfungsergebnisses aus schriftlicher Prüfung und mündlicher Zusatzprüfung**

<sup>1</sup>Das Prüfungsergebnis ist mit folgender Formel zu berechnen:

$$P = \frac{2s+m}{3} \times 4.$$

<sup>2</sup>Das Prüfungsergebnis wird gerundet. <sup>3</sup>Bei einem Ergebnis (vierfache Wertung) von unter 4 Punkten ist die Abiturprüfung nicht bestanden.

<sup>4</sup>Für andere Bewerberinnen und Bewerber erfolgt die Berechnung des Prüfungsergebnisses mit folgender Formel:

$$P = \frac{2s+m}{3} \times 11.$$

<sup>5</sup>Das Prüfungsergebnis wird gerundet.

(P = Prüfungsergebnis, s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung, m = Punktzahl der mündlichen Prüfung).

<sup>6</sup>Bei einem Ergebnis (elffache Wertung) von unter 11 Punkten ist die Abiturprüfung nicht bestanden.